

AUSNAHME UND VIELFALT IM RECHT SEIT DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

Die Veranstaltung untersucht das Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Vielfalt im deutschen Recht des 19. und 20. Jahrhunderts. Im Fokus liegen dabei das Regel-Ausnahme-Denken und andere Ansätze, mit denen die Rechtswissenschaft diese Spannung zu bewältigen sucht. Damit setzen wir Überlegungen fort, die mit den Tagungen zu Ausnahme und Vielfalt im römischen Recht (Juli 2022) und im Recht der Vormoderne (September 2023) begonnen wurden.

ORGANISATION

Prof. Dr. Gregor Albers
Johannes Kepler Universität Linz
Email: gregor.albers@jku.at

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp
Universität zu Köln
Email: hans-peter.haferkamp@uni-koeln.de

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich online an:
<https://uni.ms/mnadb>



KÄTE HAMBURGER KOLLEG

Das Käte Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht“ (EViR) an der Universität Münster wird seit 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Fellows aus aller Welt erforschen hier gemeinsam mit Münsteraner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern das dynamische Spannungsverhältnis zwischen Einheit und Vielfalt im Recht von der Antike bis zur Gegenwart. Damit wird erstmals eine systematische Untersuchung des Phänomens in seiner gesamten historischen Tiefe und über Fächergrenzen hinweg angestrebt. Neben der (Rechts-)Geschichte sind viele weitere geisteswissenschaftliche Fächer wie Ethnologie und Soziologie, Literatur- und Religionswissenschaften beteiligt.

KONTAKT

Käte Hamburger Kolleg
„Einheit und Vielfalt im Recht“
Universität Münster
Servatiiplatz 9 | 48143 Münster

Tel.: +49 251 83-25085
E-Mail: info.evir@uni-muenster.de
@ [evir_muenster](https://www.instagram.com/evir_muenster)
[linkedin.com/company/evir-muenster](https://www.linkedin.com/company/evir-muenster)
www.evir-muenster.de

GEFÖRDERT VOM



Universität
Münster



Bild: Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, Dionisio Iemma/Adobe Stock.

AUSNAHME UND VIELFALT IM RECHT SEIT DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

**WISSENSCHAFTLICHE
TAGUNG**
26.–28. MÄRZ 2025

wissen.leben

KÄTE HAMBURGER KOLLEG MÜNSTER
EINHEIT & VIELFALT
IM RECHT
LEGAL UNITY & PLURALISM

PROGRAMM

Mittwoch, 26. März 2025

Juridicum | Karl-Bender-Saal (JUR 322)
Universitätsstraße 14-16 | 48143 Münster

18.00–18.15

Peter Oestmann (Münster) und Gregor Albers (Linz)

Begrüßung und Vorstellung des Kollegs sowie der
Tagungsreihe „Ausnahme und Vielfalt im Recht“

18.15–19.00

Matthias Jestaedt (Freiburg)

Konjunkturen systematischen Denkens im Staatsrecht

19.30

Abendessen

Donnerstag, 27. März 2025

Käte Hamburger Kolleg | Raum 7011 (7. OG)
Servatiiplatz 9 | 48143 Münster

I. Einheit und Vielfalt als Spannungsfeld der Rechtspolitik

Vorsitz: **Ulrike Ludwig (Münster)**

Auf den ersten Blick ist die Rechtspolitik seit dem 19. Jahrhundert vom Zug nach Einheit geprägt: Die Ständegesellschaft wird aufgelöst, der Bürger tritt hervor. Das Privilegienwesen stirbt, das Recht wird kodifiziert. Im 20. Jahrhundert rückt supranationale Rechtseinheit in den Blick. Andererseits entsteht neue Vielfalt: der Arbeiterstand, selbstverwaltete Kommunen, politische Parteien, Interessengruppen fordern ihre Rechte ein, was die Refragmentierung des objektiven Rechts fördert. Der totalitäre Staat benachteiligt durch Sondergesetzgebung, der demokratische Staat fördert Benachteiligte ebenfalls durch Sondergesetze. Einheit und Vielfalt bleiben daher unter Spannung.

9.15–10.00

Salvatore Marino (Neapel)

Privilegien vor und nach der französischen Revolution

10.00–10.45

Mareike Schmidt (Halle/Saale)

Gleichbehandlung und Diversität

10.45–11.15

Kaffeepause

11.15–12.00

Gregor Albers (Linz)

Vereinheitlichung durch Obergerichte

12.00–12.45

Martin Löhnig (Regensburg)

Die Besatzungszonen 1945-1949 – Vielfalt oder Einheit?

12.45–14.45

Mittagspause

II. Bewältigung durch die Rechtswissenschaft (I)

Vorsitz: **Peter Oestmann (Münster)**

Die Rechtswissenschaft steht vor der Herausforderung, die Vielfalt als Einheit zu denken. Das Vielfältige schlicht als Ausnahmen von Regeln zu beschreiben, erscheint oberflächlich, wenn man das positive Recht als System verstehen will, das auf übereinstimmende Begriffe und Wertungen zurückgeht. Zugleich fordert die Vielfalt ihr Recht: Gerade die historische Rechtsschule blickt auf „praktische Bedürfnisse“ und muss diese als *ius singulare*, als Sonderrecht im System integrieren. Später bemüht man Generalklauseln, Güterabwägung, Einzelfallgerechtigkeit, Richterrecht. Gelingt es diesen Mitteln, das System zu stabilisieren, oder ziehen sie es insgesamt in Zweifel?

14.45–15.30

Christoph-Eric Mecke (Zielona Góra)

System und Ausnahme

15.30–16.15

Hans-Peter Haferkamp (Köln)

Anspruch und Ausnahme? Rechtsmissbrauchslehre

16.15–16.45

Kaffeepause

16.45–17.30

Susanne Paas (Frankfurt a. M.)

Eine Alternative zur Regelanwendung:
Das Bewegliche System

19.30

Abendessen

Freitag, 28. März 2025

Käte Hamburger Kolleg | Raum 7011 (7. OG)
Servatiiplatz 9 | 48143 Münster

III. Bewältigung durch die Rechtswissenschaft (II)

Vorsitz: **Matthias Jestaedt (Freiburg)**

9.15–10.00

Katharina Isabel Schmidt (Hamburg)

Einheit der Rechtswissenschaft

10.00–10.30

Kaffeepause

10.30–11.15

Ralf Seinecke (Frankfurt a. M.)

Vielfalt juristischer Dogmatiken

11.15–12.00

Lucia Franke (Frankfurt a. M.)

Zur strukturellen Verschiedenheit von Ausnahmen

12.00–12.30

Gregor Albers (Linz) und

Hans-Peter Haferkamp (Köln)

Abschlussdiskussion und Schlussworte